

IV-Berichte und IV-Gutachten

In einem [Leitartikel](#) hat das Bundesversicherungsgericht im Dezember 2019 entschieden, dass die Indikatorenrechtssprechung auch für die Suchtkrankheiten gilt ([Medienmitteilung](#)). Klient:innen wie Berater:innen und Therapeut:innen aber auch Sozialämter setzen grosse Hoffnungen in dieses Urteil. Welche Auswirkungen die Änderung der Rechtsprechung auf die konkreten Leistungen der Invalidenversicherung bei Menschen mit Abhängigkeiten haben wird, ist noch unklar.

In der Fortbildung wird die Indikatorenrechtssprechung vorgestellt und auf folgende Fragen eingegangen:

- Was heisst Indikatorenrechtssprechung für uns Suchtfachleute?
- Worauf müssen wir achten, wenn wir Berichte oder Gutachten schreiben?
- Welche Kriterien sind dabei besonders wichtig und was sind Fallstricke?

Angemeldete Personen erhalten die Möglichkeit, im Vorfeld zusätzliche Fragen einzugeben, die nach Möglichkeit in der Fortbildung besprochen werden. So wird die Fortbildung praxisnah gestaltet werden können.

Lernziele

- Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in die Indikatorenrechtssprechung bei Suchtkrankheiten.
- Sie kennen die wichtigsten Bestandteile eines Berichts bzw. eines Gutachtens und wissen, worauf es bei deren Verfassen ankommt.
- Ihnen wird klar, wer im Prozess welche Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hat und worauf Sie als Nicht-Suchtmediziner:in Einfluss nehmen können – oder eben nicht.

Zielgruppe

Diese Fortbildung richtet sich an Sucht-Fachpersonen aus dem ambulanten und stationären Setting, die Menschen mit einer Suchterkrankung begleiten, die in einen IV-Prozess involviert sind.

Referent

Dr. med. **Toni Berthel**, Psychiater, Psychotherapeut, Suchtmediziner

Donnerstag, 12 Januar 2023

Zeit: 13.45 bis 17.00 Uhr

Ort: [Pädagogische Hochschule Zürich](#) (Zürich HB, Ausgang Europaallee)
Lagerstrasse 2, 8090 Zürich

Kosten: Fr. 90.- für Mitglieder des Fachverbands Sucht, Fr. 140.- für Nicht-Mitglieder

Anmeldungen: www.fachverbandsucht.ch/de/fachwissen/fortbildungen

Die Platzzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.